



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Juni 2019, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)	Vorsitzender
Hauke Göttisch (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	i. V. v. Anette Röttger
Stefan Weber (SPD)	i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber
Kerstin Metzner (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Marlies Fritzen
Jörg Nobis (AfD)	i. V. v. Volker Schnurrbusch
Flemming Meyer (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

Seite

Mündliche Anhörung Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

4

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1116

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Mündliche Anhörung
Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1116](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018)

hierzu: Umdrucke [19/1933](#), [19/1948](#), [19/2009](#), [19/2022](#), [19/2055](#) (neu), [19/2063](#), [19/2074](#), [19/2075](#), [19/2079](#), [19/2082](#), [19/2096](#), [19/2099](#), [19/2114](#), [19/2134](#), [19/2135](#), [19/2189](#), [19/2240](#) (neu), [19/2521](#)

Deutscher Tierschutzbund - Landesverband Schleswig-Holstein

Herr Sauerzweig-Strey trägt die Schwerpunkte der aus [Umdruck 19/2096](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Vier Pfoten - Stiftung für Tierschutz

Frau Schneider gibt die aus [Umdruck 19/2055](#) (neu) ersichtliche Stellungnahme ab.

Landestierschutzbeauftragte

Frau Erdmann trägt die aus [Umdruck 19/2134](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Herr Boncourt ergänzt dies mit dem Hinweis darauf, dass Anonymität beim Tierhandel auch enormen wirtschaftlichen Schaden verursachen könne; Kosten von ausgesetzten oder beschlagnahmten Tieren, insbesondere von exotischen, seien im Endeffekt vom Steuerzahler zu zahlen.

* * *

Auf eine Frage des Abg. Petersdotter vertritt Herr Sauerzweig-Strey die Auffassung, es sollte durchaus möglich sein, das Internet zur Vermittlung von Tieren zu nutzen. Tierschutzorgani-

sationen nutzen es lediglich als Forum, auf dem Tiere vorgestellt, aber nicht verkauft würden. Tiere würden lediglich bei bestimmten Auflagen abgegeben.

Auf eine weitere Frage des Abg. Weber hinsichtlich des Zustandes von Tieren legt Herr Sauerzweig-Strey dar, dass aus dem Online-Handel stammende Tiere meist sehr auffällig seien. Bei Fundtieren übernehme die Gemeinde die Kosten, bei einer Abgabe von Tieren werde eine geringe Abgabegebühr erhoben. Häufig müsse viel Zeit und viel Geld für eine Resozialisierung dieser Tiere ausgegeben werden. Hinsichtlich der Rassen gebe es ein breites Spektrum.

Abg. Petersdotter erkundigt sich nach konkreten Vorschlägen für Vorgaben von Tierbörsen sowie danach, ob bei möglichen Erfordernissen von Sachkundenachweisen und Identitätsfeststellungen die Gefahr bestehe, dass ein Handel über Strohleute erfolge.

Frau Schneider hält das Vorliegen von Sachkundenachweisen sowie eine Identitätsprüfung beim Handel für Online-Plattformen für wichtig und richtig. Ihrer Auffassung nach müssten auch Käufer vor Kauf eines Tieres über einen Sachkundenachweis verfügen.

Die Aufnahme von Online-Plattformen in § 11 Tierschutzgesetz hält sie für sinnvoll. Aber auch hier sei zu unterscheiden. An Online-Plattformen müssten einzelne Anforderungen gestellt werden.

Von Abg. Nobis auf weitergehende Regelungen in anderen Ländern angesprochen, legt Frau Schneider dar, in Österreich sei zeitweise der Verkauf auf Online-Plattformen komplett verboten worden sei. Das sei aber nicht durchsetzbar. Nunmehr sei dieser Zugang in Österreich reguliert. Tiere - Hunde und Katzen - müssten mindestens sechs Monate alt sein und bestimmte Kriterien erfüllen. So müssten sie beispielsweise in einer Heimtierdatenbank für einen gewissen Zeitraum registriert sein. Mit der Überprüfung des Eintrages könne verfolgt werden, wie alt die Tiere seien. Auch Angaben zum Züchter könnten kontrolliert werden.

Von Abg. Götsch zu einem möglichen Sachkundenachweis für Käufer angesprochen, vertritt Frau Schneider die Auffassung, dass sich Käufer vor einem Kauf darüber informieren sollten, welches Tier für sie geeignet sei, und einen entsprechenden Sachkundenachweis ablegen. Für Online-Plattformen könne eine Regelung dergestalt erfolgen, dass nur diejenigen zuge-

lassen würden, die einen entsprechenden Nachweis vorlegten. Für sämtliche Tiere könnten entsprechende Sachkundenachweise erworben werden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Götsch legt Herr Sauerzweig-Strey dar, wer ein Tier aus einem Tierheim haben wolle, müsse eine Selbstauskunft geben. Dargestellt werden müsse die persönliche Situation. Es erfolge ein Gespräch, ein Kennenlernen zwischen Tier und Halter, weitere Gespräche, gegebenenfalls auch zeitweilige kurzfristige Vermittlungen. Außerdem würden bei Haltern nach einem gewissen Zeitraum unangemeldete Nachkontrollen durchgeführt. Tiere in Tierheimen würden gechipt und registriert. Er weist ferner darauf hin, dass es aufgrund der landesweite Katzenkastrationsaktionen weniger Katzen in den Tierheimen gebe.

Abg. Rickers erkundigt sich danach, ob möglicherweise eine Verpflichtung für Online-Plattformen zur Information sinnvoll sei. Er halte es für logisch, Tiere, die gekennzeichnet seien, auch zu registrieren. - Frau Schneider legt dar, dass es auf verschiedenen Online-Plattformen Pop-up-Informationen gebe, die aber im Grunde nichts bewirkten. Nach ihrer Auffassung müsse es gelingen, den unseriösen Handel zu unterbinden. Sie hält es im Übrigen für sinnvoll, sowohl eine Kennzeichnungs- als auch Registrierungspflicht einzuführen. In Schleswig-Holstein gebe es zwar eine Kennzeichnungspflicht, nicht aber eine Registrierungspflicht. Bei einer Registrierungspflicht könnten Tiere zurückverfolgt werden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers macht Frau Schneider deutlich, dass die Anonymität im Internet und der entsprechenden Plattformen es unseriösen Händlern erlaube, schnelles Geld zu machen.

Frau Erdmann weist darauf hin, dass eine Registrierungspflicht den Vorteil hätte, dass bei Fundtieren klarer definiert werden könne, ob es sich tatsächlich um Fundtiere handele. Sie weist ferner darauf hin, dass Tierheime bei der Vermittlung von Tieren häufig strenge Auflagen hätten. Häufig besorgten sich Menschen, für die eine Vermittlung von Tieren in einem Tierheim abgelehnt worden sei - meist aus guten Gründen -, einfach ein Tier im Online-Handel.

Auf eine Frage des Abg. Weber legt Frau Schneider dar, nach ihrer Auffassung sei eine Zuordnung von Tier zu Halter sinnvoll. Dann könne man feststellen, woher das Tier komme. Basis dafür seien Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Um derartige Bestimmungen

auch im Online-Handel durchzusetzen, sei Voraussetzung, dass es eine derartige Pflicht in allen europäischen Ländern mit einer zentralen Heimtierdatenbank gebe. Diese könnte dann zum Abgleich befragt werden. Sobald ein Tier online zum Handel eingestellt werde, könnte von der Online-Plattform eine automatische Abfrage erfolgen, eine Freischaltung einer Anzeige dürfte nur nach Verifizierung stattfinden.

Sie spreche sich gegen ein generelles Verbot für die Nutzung von Internetplattformen für die Vermittlung von Tieren aus. Seriöse Händler und Züchter sowie Tierheime müssten die Möglichkeit haben, Tiere vorzustellen. Dies sollte aber reguliert werden.

Herr Sauerzweig-Strey schließt sich diesen Ausführungen an.

Frau Erdmann vermutet, dass eine Regulierung übermäßige Züchtungen im privaten Bereich – beispielhaft nennt sie eine Schlangenart - reduzieren würde.

Abg. Petersdotter greift ein von eBay-Kleinanzeigen genanntes Argument auf, dass die Vermittlung auf dieser Plattform dazu geführt habe, dass weniger Tiere ausgesetzt würden, und bittet um Stellungnahme dazu.

Frau Erdmann legt dar, insbesondere bei exotischen Haustieren habe sie eher den gegenteiligen Eindruck. Die Zahl der Fundtiere steige, gleichzeitig auch die Zahl der online gehandelten Tiere.

Frau Schneider meint, bei einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht könnten Tiere zurückverfolgt werden; vermutlich würden dann weniger Tiere ausgesetzt.

Herr Sauerzweig-Strey vermutet, dass Menschen Tiere weiterhin aussetzen würden. Bei einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht wäre dies aber nicht mehr so einfach. Die in Tierheimen gechipten Tiere seien generell nach einem Entlaufen innerhalb von zwei Tagen wieder bei ihrem Besitzer. Auch dadurch könnten Kommunen auch finanziell entlastet werden.

(Kurze Unterbrechung)

IFAW International Fund for Animal Welfare

Herr Kless trägt den Inhalt der aus [Umdruck 19/1933](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe GmbH

Herr Holthenrich gibt die aus [Umdruck 19/2022](#) ersichtliche Stellungnahme ab und trägt sodann anhand eines PowerPoint-Vortrags die Ergebnisse eines Untersuchungsberichts über die Zahl der Heimtiere in Deutschland vor.

Auf eine Frage des Abg. Weber legt er dar, dass es bei Kleintieren häufig zu einer sogenannten Zufallsvermittlung gegebenenfalls im privaten Bereich komme. Er sei der Auffassung, dass Online-Handel reguliert werden müsse, ohne ihn komplett zu verbieten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Petersdotter legt Herr Holthenrich dar, die meisten Kurierdienste, die auf Tiertransporte spezialisiert seien, kündigten ihre Ankunft an; es könne aber durchaus auch einmal zu einer Ausnahme kommen.

Hinsichtlich einer Nachfrage bezüglich einer Registrierung verweist Herr Holthenrich darauf, dass die zoologischen Betriebe aufgrund von Datenschutz Gesichtspunkten vorsichtig mit Daten umzugehen hätten.

Herr Kless nennt einige exotische, auf der Liste zu schützenden Tierarten stehenden Tiere, die auf Internetbörsen gehandelt würden. Er legt dar, es gebe sogar Tierarten, die aufgrund der starken Nachfrage in ihrem Bestand so reduziert worden seien, dass sie auf der Liste der geschützten Arten geraten seien. Der Handel von exotischen Tierarten könne also auch zur Ausrottung von Tierarten führen. Außerdem gebe es offensichtlich immer wieder großes Interesse an Wildfängen. Auch darin sei eine große Gefahr für Tierbestände zu sehen.

Das große Problem beim Online-Handel sehe er in der Natur des Internets. Handel könne hier absolut anonym erfolgen, eine Rückverfolgbarkeit sei schwierig. Häufig würden Tiere aus dem Ausland angeboten. Es gebe im Internet aber auch die Gefahr von Spontankäufen, ohne dass der Käufer beraten worden sei und sich über die Lebensbedingungen von bestimmten Tieren informiert habe. Es gebe auch Offline-Handel, der fragwürdig sei. Der Inter-

nethandel sei aber unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen viel schwieriger zu kontrollieren. Vor diesem Hintergrund bezweifle er, ob ein Verkauf von Tieren im Internet sinnvoll sei. Anders sehe er die Vermittlung von Tieren.

Abg. Göttisch hält es für positiv, dass ein Großteil von Tieren über den Zoologischen Fachhandel vermittelt werde. Er spricht den Vorschlag an, eine Rückgabe von Tieren kostenlos durchzuführen, und sieht dadurch die Gefahr, dass Tiere nach einigen Tagen wieder zurückgeschickt würden.

Herr Holthenrich weist darauf hin, dass nach der gesetzlichen Regelung ein Kunde, der eine Ware zurückschicke, die Rücksendekosten zu übernehmen habe, es sei denn, es gebe einen Mangel. Die Mitglieder seines Verbandes versendeten in der Regel nicht an Kunden. Er habe aber die Feststellung gemacht, dass ein Versand stattfinde. In einem solchen Fall sei es aus Tierschutzgründen sinnvoll, diesen Versand durch spezialisierte Unternehmen durchführen zu lassen. Bei einem Verbot des Online-Tierhandels innerhalb der Bundesrepublik sieht er die Gefahr einer Verlagerung ins europäische Ausland. Er könne sich aber durchaus für eine Identifizierung aussprechen. Außerdem halte er es für notwendig, Tierliebhaber immer weiter aufzuklären.

Abg. Weber greift die Argumentation auf, dass bei einem Verbot des Online-Handels von Tieren dieser illegal stattfinde, und vermutet, dass sei ein Großteil der Leute, die Spontankäufe tätigten, überlegen würden, sich ein Tier illegal zu besorgen.

Er erkundigt sich sodann danach, ob sich durch den Handel mit exotischen Tieren nicht heimische Tierarten verbreiteten.

Herr Kless meint, das liege auf der Hand. Das bestätigten auch Berichte von Tierheimen, die entsprechende Fundtiere aufnahmen. Häufig merkten Käufer von exotischen Tieren, dass sie sich das so nicht vorgestellt hätten; diese Tiere würden häufig verantwortungslos ausgesetzt.

Sowohl bei Verboten als auch bei Regulierungen sehe er die Gefahr, dass sich der Handel ins Darknet verlagere. Allerdings liege die Schwelle für den Handel mit exotischen Tieren

dann höher. Wollte jemand illegal Tiere verkaufen, könnten dafür sicherlich Wege gefunden werden. Man könne dies aber so schwer wie möglich machen.

Abg. Petersdotter meint, man könne einen illegalen Tiermarkt vermutlich nicht vollständig verhindern. Die Tatsache aber, dass es aktuell so viele legale Möglichkeiten gebe, mache es nicht besser. Im Übrigen vermute er nicht, dass eine Regulierung dazu führe, dass sich mehr Leute im Darknet bewegten. Diejenigen, die eine Affinität dafür hätten, seien dort ohnehin schon vertreten.

Herr Holthenrich berichtet, ein Totalverbot des Handels mit einer bestimmten Tierart habe dazu geführt, dass Halter, die sich mit dieser Tierart überfordert gefühlt hätten, keine Möglichkeit gehabt hätten, ihr Tier an einen fachkundigen Zoologischen Fachbetrieb zu verkaufen.

Auf eine Frage des Abg. Petersdotter legt Herr Holthenrich dar, dass die Zoologischen Fachbetriebe mit Tierheimen zusammenarbeiteten. Eine derartige Zusammenarbeit halte er für unabdinglich.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Frau Körffer, stellv. Landesdatenschutzbeauftragte, trägt die aus [Umdruck 19/2074](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Auf eine Frage des Abg. Petersdotter hinsichtlich der Einführung einer möglichen Registrierungspflicht legt Frau Körffer dar, dass zwei Verfassungsgüter, das informelle Selbstbestimmungsrecht und der Tierschutz, miteinander in Einklang zu bringen seien. Grundsätzlich bestünden keine Bedenken gegen die Einführung einer Registrierungspflicht. Diese müsse nur gesetzlich geregelt werden.

Auf die Frage des Abg. Weber, ob möglicherweise ein Abgleich bei einer Online-Handelsplattform mit einer eventuellen zentralen Registerstelle vor Veröffentlichung einer Verkaufsanzeige möglich sei, antwortet Frau Körffer, auf den ersten Blick scheine dies eine vernünftige Lösung zu sein, insbesondere wenn die Registrierung bei einer Behörde stattfinde.

Auf die Frage des Abg. Rickers, ob es positive Beispiele aus anderen Bereichen gebe, teilt Herr Dr. Polenz vom ULD mit, ihm seien derzeit keine vergleichbaren Fälle bekannt.

Auf eine Nachfrage des Abg. Göttisch legt Frau Körffer dar, dass sie die Sachlage unter dem Blickwinkel des Datenschutzes betrachte. Wie eine praktische Umsetzung erfolgen könne, sei der nächste Schritt. Mit dieser Frage habe sie sich nicht befasst. Ein vergleichbares Beispiel hinsichtlich einer Identifizierung gebe es im Bereich der Geldwäsche.

Abg. Petersdotter ergänzt das genannte Beispiel mit den Themen Autohandel und Handel mit medizinischen Präparaten.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin